

naueren Einzelheiten für speziell Interessierte anfügte, wäre lohnend. Die Druckqualität einiger Abbildungen sollte verbessert werden (Abb. 16, Abb. 20).

Nach Darstellung heutiger Praxis von Organtransplantationen einschließlich Erfahrungsbericht einer Organempfängerin befassen sich die S.128 – 142 mit der Frage, welche Gesetzesregelung am ehesten verschiedenen Interessen von Bürgern (S.131) gerecht wird (der Autor gibt der im deutschen Transplantationsgesetz gewählten erweiterten Zustimmungslösung den Vorzug [S.136]).

Wesentlich erscheint dem Autor, die Ebenen der Beurteilung zu unterscheiden: Kriterien zur Todesfeststellung und Tests, die das Vorhandensein der Kriterien prüfen, müssen naturwissenschaftlich erarbeitet werden; der Tod hingegen wird philosophisch definiert (S.144f u. 182): „Nach dem Tod zu fragen, heißt, nach dem Subjekt des Tods zu fragen. Das Subjekt des Tods kann aber nur das Subjekt des Lebens sein. Subjekt des Lebens wiederum ist der Mensch. Nur: Wer oder was ist der Mensch?“ (S.156) Wie frühere und aktuelle philosophische Konzepte die Begriffe „Mensch“ und „Person“ verstehen und welche Bedeutung das für die Hirntod-Debatte hat, wird auf S. 158-174 ausgeführt.

Ein wesentlicher Pluspunkt des Buches, das bezüglich der behandelten Thematik gute Hilfen zum Verstehen und Argumentieren bietet, ist die Integration medizinischer, rechtswissenschaftlicher und philosophisch-ethischer Aspekte. Eine Ergänzung um die theologische Dimension könnte die Arbeit abrunden.

Gudrun Schätzel

Christian Herrmann, Unsterblichkeit der Seele durch Auferstehung. Studien zu den anthropologischen Implikationen der Eschatologie (Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie, Band 83), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1997, 367 S., ISBN 3-525-56290-X, DM 118.-

Die Eschatologie, die Lehre von den „Letzten Dingen“ (Tod, Auferstehung, Jüngstes Gericht, ewiges Leben etc.), kommt in der kirchlichen Dogmatik zum Schluß und dadurch – oft auch im Theologiestudium – zu kurz. Eine Theologie, die nur noch gelten lassen will, was der menschlichen Erfahrung zugänglich oder dem menschlichen Bewußtsein eingängig ist, weiß über Tod und Auferstehung, über das Jüngste Gericht, das ewige Leben – wenn überhaupt – nur wenig zu sagen bzw. neigt dazu, das eigene Defizit aus fremden Quellen – der Philosophie, der Psychologie oder Soziologie – aufzufüllen. Das bleibt nicht ohne Folgen auf der Gemeindeebene: „Der aus nihilistischen Auffassungen erwachsenden panischen Todesangst gerade vieler protestantischer Todkranker und Sterbender korrespondiert die ver-

stärkte Hinwendung zur Esoterik, in der vielfach bereitwilliger Antworten auf die Frage nach der Transzendenz, dem Unsichtbaren und der von dorthier gewonnenen Sinngebung des Lebens gegeben werden." (S. 13).

Christian Herrmann liefert mit seiner Erlanger Dissertation bei Reinhard Slenczka einen wichtigen Beitrag zur Behebung dieser Defizite. In Gegenbewegung zu der seit den 60er Jahren im Protestantismus vorherrschenden politischen Eschatologie liest sich sein Buch als Plädoyer für eine Rehabilitation der Begriffe „Seele“ und „Unsterblichkeit“ „durch deren Verbindung mit der Auferstehung“ (S. 14).

Herrmann schöpft diesen Ansatz aus der Schrift selbst und aus der „reformatorischen Präzisierung der biblischen Lehre“ (S. 17 – 104). Zentral ist die Einsicht, daß die anthropologischen Grundbegriffe Leib-Seele-Geist in der Schrift nicht Teile des Menschen meinen („Trichotomie“), sondern den Menschen in jeweils unterschiedlichen Perspektiven. Der Mensch hat keine Seele, sondern er ist Seele, er lebt als Seele, insofern er als Gegenüber Gottes geschaffen ist und von Gott angesprochen und zur Antwort gefordert ist. Zu diesem anthropologischen Befund tritt die soteriologische Bestimmung des Todes als Strafe und Gerichtsvollzug durch Gott. Da es sich bei Seele und Leib nicht um Teile des Menschen handelt, sondern um Relationsbestimmungen, bleibt festzuhalten, daß der Tod am Lebensende ebenso wie die Auferstehung zum Gericht den ganzen Menschen trifft. Und doch rechnet die Bibel mit einem postmortalen Bleiben des Menschen. Freilich ist diese Kontinuität einzig und allein von Gott her gesetzt – im AT als Hoffnung und Verheißung – im NT durch die Auferstehung Christi begründet und pneumatisch durch Wort und Sakrament zugeeignet. Die postmortale Existenz des Menschen darf also weder durch Substraktion des Ich (nur die Seele lebt weiter, der Leib stirbt) noch durch eine anthropologische Konstante (substantiell – unsterblicher Kern des Menschen) bestimmt werden, sondern allein durch die von Gott her aufrechterhaltene Relation. „Unsterblichkeit ist nicht ein Besitz, sondern ein Ereignis, nicht Ausklammerung und Umgehung des Todes, sondern kommunikatives Neugesetztwerden im Tod durch Gott.“ (S. 103). Die Art und Weise dieser Relation wird im Jüngsten Gericht endgültig. Wichtig ist in diesem Zusammenhang Herrmanns Beobachtung, daß – biblisch gesehen (z.B. Psalm 49) – der Tod nicht als großer Gleichmacher zu sehen ist, sondern als der „Scheider, der den Versuch immanenter Selbstsicherung als Selbstbetrug entlarvt und dem die Zuverlässigkeit einer sich in Gott sichernden und von ihm gesicherten Existenz“ gegenüberstellt (S. 39f).

Auf die Grundlegung folgt zunächst die Abgrenzung gegenüber den römisch-katholischen und aufklärungsphilosophischen Ansätzen, bevor Herrmann sich der innerevangelischen Debatte zuwendet. Römisch-katholische Theologie und Aufklärungsphilosophie begründen die Unsterblichkeit des Menschen je auf ihre Weise in seiner geschöpflichen Konstitution.

Der römisch-katholische Ansatz nimmt dabei – angefangen bei Augustin und Origenes – das Erbe der antiken Philosophie mit ihrem Leib-Seele-Dualismus auf. Bei Thomas von Aquin bis hin zu zeitgenössischen Weiterführungen des thomistischen Ansatzes (Rahner, Greshake, Ratzinger) läßt sich beobachten, wie die biblische Totalbestimmung (durch Gericht und Gnade) des Menschen als Geschöpf und Sünder aufgehoben bzw. quantifizierend auf Leib und Seele des Menschen verteilt und in einen sukzessiven Prozeß umgewandelt wird. Weil die schöpfergebende Ausrichtung der Menschenseele auf Gott durch den Fall nur beschädigt, nicht völlig korrumpiert ist, kann der zur Gottserkenntnis fähige Mensch sich mit Hilfe der göttlichen Gnade auf den Weg der Reinigung (Katharsis) seines sündigen Leibeslebens machen, die postmortal fortgesetzt wird (Fegefeuer).

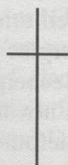
Eine Radikalisierung des geschöpflich-konstitutionellen Ansatzes durch naturalistische Reduktion liegt in der Aufklärungsphilosophie vor (Descartes, Spinoza, Leibniz, Lessing, Kant). Hier vollzieht sich der Reinigungs- bzw. Entwicklungsprozeß der menschlichen Natur nicht mehr wie im römischen Ansatz vor Gott und mit Hilfe seiner Gnade, sondern rein immanent. Mit Rom teilt die Aufklärungsphilosophie das positive Menschenbild (Abwertung bzw. hier Ausblendung der Erbsünde) und dementsprechend den Synergismus bei der prozessualen Erlangung des nun allerdings nicht mehr asketisch aufs Jenseits, sondern intellektualistisch/pädagogisch/moralisch auf innerweltliche Lebenssteigerung (sei es für das Individuum oder für die Menschheit als Gattung) ausgerichteten „Heils“.

Daß auch die neueren evangelischen Ansätze zum Teil erheblich hinter dem biblisch-reformatorischen Befund zurückbleiben, ergibt die Untersuchung der Entwürfe von Schleiermacher, K.Barth, R.Seeberg, Jüngel, R. Leuenberger, Moltmann, A.v.Harnack. Die lutherischen Entwürfe von Elert, Künneth, Thieliicke, Althaus, Graß und vor allem Th. Kliefoth kommen dagegen – jeweils mit Einschränkungen – aufgrund ihrer Theozentrik bzw. des besonders bei Elert betont forensischen Verständnisses dem biblischen Ansatz am nächsten. Worum es theologisch geht, faßt Herrmann dann vor allem im Anschluß an Peter Brunner zusammen. Jenseits von neuprotestantischem Existentialismus und der metaphysisch-substanzontologischen Anthropologie Roms muß die Eschatologie dem lutherischen Schriftprinzip gemäß streng theozentrisch-forensisch aufgefaßt werden. Unter dieser Prämisse gilt: „Das Reich Gottes, wie es als Gerichts- und Vollendungserwartung sich vorweg im Gelten des überführenden Gesetzes und in der pneumatisch gewirkten Anteilgabe am Heil manifestiert, wendet sich nicht gegen den Einzelnen, sondern handelt an ihm. Der Mensch kann, sofern er Christ ist, eine zweifach begründete postmortale Existenz erwarten. Als Mensch befindet er sich in der seit dem Fall vom Gesetz Gottes ausgehenden geschöpflichen Urrelation zu Gott, und ist so als Person unzerstörbar. Hinzu kann partiell und kontingent zugeeignet das Sein in Christus, die in heilsgeschichtlich-escha-

tologischer Zeit geschaffene positive Gottesbeziehung treten. ... Die Dialektik von Ganztod, also Diskontinuität, und Kontinuität ist nur durch den relationalen Rückbezug auf den handelnden Gott und daher nur als Überschritt vom Tod zur Auferstehung, als Unsterblichkeit durch Auferweckung möglich." (S. 312).

Herrmann schließt sein Buch mit einem Exkurs über die Ansätze von Freud, Jung und R.Steiner und einer lesenswerten praktisch-theologischen Anwendung der dogmatischen Ergebnisse auf die theologische Begründung und den Vollzug der Bestattung bis hin zur Sterbebegleitung und zu Todesanzeigen. Daß die Relevanz seines Buches darüber weit hinaus geht, liegt auf der Hand. Seele, Tod, Unsterblichkeit, postmortale Existenz etc. sind Themen, bei denen der sogenannte moderne Mensch nach Antworten sucht. Wichtiger aber noch ist, daß diese Themen uns aufgetragen sind, damit wir die Menschen in der kurzen Lebenszeit auf die Ewigkeit vorbereiten. Der Verzicht der Kirche, darüber in Lehre und Verkündigung schriftgemäß zu reden, ist weder für die Menschen noch für die Kirche selber heilsam. Darum ist das Buch Herrmanns so wichtig. Nicht alles wird auch für den Laien verständlich sein. Insbesondere der erste Teil über die biblisch-reformatorische Grundlegung eignet sich aber vorzüglich als Anregung und Materialquelle für Bibelarbeiten (ein Bibelstellenregister fehlt leider) oder für die thematische Arbeit über anthropologische und eschatologische Grundbegriffe.

Armin Wenz



Pastor

Rudolf Eles

Superintendent i.R.

17. Juni 1925 – 28. Mai 1999

Am 4. Juni 1999 haben wir unseren geistlichen Freund, Vater und Mitarbeiter der LUTHERISCHEN BEITRÄGE in Erkrath – Hochdahl zum Gottesacker geleitet. Bischof i.R. Dr. theol. Jobst Schöne, D.D. hat dabei im Trauergottesdienst den Angehörigen und der großen Trauergemeinde mit 2. Tim. 1,10 die Auferstehung zum ewigen Leben bezeugt.

Die lutherische Lehre von der Rechtfertigung und vom hl. Altarsakrament hat Leben und Seelsorge von R. Eles in besonderer Weise geprägt. So läßt er seinen damaligen Artikel in den LUTHERISCHEN BEITRÄGEN (s.2.Jg. 1997, Nr. 2 S. 70 ff) mit dem alten lateinischen Gebet ausklingen, das ihn bis in die letzten Stunden geleitet hat:

Ave verum corpus, natum de Maria virgine;
vere passum, immolatum in cruce pro homine;
cuius latus perforatum fluxit aqua et sanguine:
Esto nobis praegustatum mortis in examine. Amen

(Sei begrüßt, wahrer Leib, von der Jungfrau Maria geboren; wahrhaft gelitten, geopfert am Kreuz für den Menschen; aus dessen durchbohrter Seite Wasser und Blut geflossen ist: Sei uns Vorgeschnack im Todeskampf).